Gemeinde Upahl

Beschlussv	vorlage	Vorlage-Nr: Status: Aktenzeichen:	öffentlic	V/2018-279 h			
Federführender Geschäftsbereich:		Datum:	27.03.2018				
Finanzen Ve		Verfasser:	Frau Stoffregen				
Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013							
Beratungsfolge							
Datum	Gremium	Teilnehm	er Ja	Nein	Enthaltung		
Gemeindevertr	etung Upahl						

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Upahl zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2018 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Lintara abrift Cinraighar	Lintara abrift Canabäftabaraiab		
Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich		